

Protokoll

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Vorsitzende/r

Frau Susanne Miks

Mitglieder

Frau Sylvia Bäcker

Frau Claudia Beeken

Herr Jürgen Drieling

Herr Frank Lukoschus

Herr Hartwin Preussner

Herr Harald Schmidt

Frau Irmgard Stolle

Frau Kira Wiechert

hinzugewählte Mitglieder

Frau Marie-Luise Weber, AG der freien Wohlf

beratendes Mitglied

Frau Marion Brötje, Elternvertreterin einer Kind

Frau Sabine Eisenhuth, Landesschulbehörde

Frau Ute Fründt, Interessenvertretung ausländ

Herr Regionaljugendreferent Johannes Maczev

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Petra Knetemann

Herr Ansgar Melter, Leiter Beratungsstelle

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

hinzugewählte Mitglieder

Frau Judith Jachmann, Richterin am Amtsgericht

Frau Katharina Kroll

beratendes Mitglied

Herr Dietmar Biniasz, Vertreter der katholischen Kirche

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.02.2020
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht der Leiterin des Jugendamtes
Vorlage: MV/060/2020
- 7 Bericht der Kreisjugendpflegerin
Vorlage: MV/050/2020
- 8 Antrag der „Ein Weidenkörbchen für Kinder, gemeinnützige Unternehmergesellschaft (gUG)“ auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Schaffung von Krippenplätzen in angemieteten Räumen in Ofen, Hainbuchenweg 2-4
Vorlage: BV/083/2020
- 9 Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Kindergarten- und 1 Krippengruppe an der Eyhauser Allee auf dem „GVO-Gelände“ (90 Betreuungsplätze)
Vorlage: BV/094/2020
- 10 Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Umbau/Anbau einer Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe bei der Villa Kunterbunt in Ohrwege (18 Betreuungsplätze)
Vorlage: BV/096/2020
- 11 Antrag der Gemeinde Edewecht auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Erweiterung des Kindergartens "Lüttje Hus" um eine weitere Gruppe (25 Betreuungsplätze) sowie um einen Bewegungsraum
Vorlage: BV/098/2020
- 12 Antrag der Gemeinde Wiefelstede, Erweiterung der Kindertagesstätte "Lüttje Padd" in Metjendorf um eine Kindergarten-Gruppe
Vorlage: BV/084/2020
- 13 Antrag der Gemeinde Wiefelstede auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau der Kindertagesstätte Am Brinkacker mit 50 Kindergarten- und 30 Krippenplätzen (80 Betreuungsplätzen)

Vorlage: BV/095/2020

- 14** Vertretungsstützpunkt, Veränderung der Laufzeit, Kostenerhöhung
Vorlage: MV/063/2020
- 15** Umwidmung von Fördergeldern
Vorlage: BV/086/2020
- 16** Verein: Konfliktschlichtung e.V., Antrag auf Gewährung eines Zuschuss für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Jahr 2021
Vorlage: BV/097/2020
- 17** Überplanmäßige Aufwendungen in 2020
Vorlage: BV/089/2020
- 18** Haushaltsplan 2021, Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/052/2020
- 19** Haushaltsplan 2021, Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle
Vorlage: BV/090/2020
- 20** Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Jahr 2019
Vorlage: MV/051/2020
- 21** Frauen- und Kinderschutzhaus Ammerland-Wesermarsch, Sachstandsbericht
Vorlage: MV/061/2020
- 22** Mitteilungen des Landrates
- 23** Anfragen und Hinweise
- 24** Einwohnerfragestunde
- 25** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Miks eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Miks stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.02.2020

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Bericht der Leiterin des Jugendamtes Vorlage: MV/060/2020

KVOR Knetemann trägt den Bericht zur Arbeit des Jugendamtes vor. Sie geht ausführlich auf die Arbeit des Jugendamtes während des Lockdowns durch die Corona-Pandemie ein und führt aus, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwa 3 Monate im Schichtdienst gearbeitet hätten. Während des Lockdowns hätten sich die Arbeitsabläufe verändert. Die Kolleginnen und Kollegen seien kreativ geworden und hätten sinnvolle Materialien für Eltern und Kinder zusammengestellt und verschickt. Der Bereich des Familienservicebüros mit Beratung in Sachen Notbetreuungsplätzen für Kinder in Kindertagesstätten und –tagespflege sei stark gefordert gewesen. Insgesamt habe man diese Zeit gut überbrücken können. Sie sei stolz auf ihre Kolleginnen und Kollegen, die sich diesen Veränderungen gestellt und sich auf die außergewöhnliche Situation schnell eingestellt hätten.

KVOR Knetemann berichtet weiter, dass sich nach der Wiederaufnahme der regulären Arbeit ab Ostern herausgestellt habe, dass sich viele Kinder durch die Corona-Krise nicht so gut entwickelt hätten. Die Zeit des Lockdowns habe für viele Kinder negative Auswirkungen gehabt, die schwer wieder aufzuholen seien.

Große Sorgen bereite ihr die Entwicklung der ambulanten Eingliederungshilfe. Die Entwicklung im Bereich Lernförderung und Schulbegleitung sei stetig steigend. Es gebe einen Fachkräftemangel und es werde immer schwieriger, geeignete Kräfte zu finden.

KVOR Knetemann geht im Weiteren anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) ausführlich auf die Fallzahlen ein, die große Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Ammerland hätten.

Vors. Miks dankt KVOR Knetemann für den ausführlichen Vortrag und stellt den Bericht zur Aussprache.

KA Lukoschus dankt KVOR Knetemann für die Ausführungen. Er fragt nach, was die Auswirkungen der negativen Entwicklungen seien und wie man den finanziellen Belastungen sowie den negativen Entwicklungen entgegen wirken könne. Des Weiteren fragt er nach, ob es Projekte und Alternativen gebe.

KVOR Knetemann führt aus, dass die Zahl der Inobhutnahmen nicht deutlich gestiegen sei. Die Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige seien dadurch gekennzeichnet, dass immer häufiger komplexe Bedarfe in der Zeit bis zur Volljährigkeit nicht ausreichend bearbeitet werden können. Der pädagogische Nachreifeungsbedarf sei groß, weil die Jugendlichen oftmals zu spät erreicht und ambulante Maßnahmen nicht mehr greifen würden.

Prävention unter Einbindung der Erziehungsberechtigten müsse frühzeitig eingesetzt und gesteuert werden, damit die Ziele auch erreicht werden können.

KA Stolle geht auf die Ausführungen zu den volljährigen Jugendlichen ein. Sie fragt nach, ob es nach Einschätzung von KVOR Knetemann richtig wäre, die ambulante Eingliederungshilfe zu stärken, um Problemfälle früher erkennen zu können.

KVOR Knetemann führt aus, dass sie das Problem nicht allein bei der Eingliederungshilfe sehe. Kinder in der Eingliederungshilfe seien zum großen Teil noch in den Familien untergebracht. Steigende Zahlen seien in der Heimerziehung und in der Vollzeitpflege erkennbar. Das Jugendamt müsse eher über Problemfälle informiert werden, um frühzeitig handeln zu können.

KR Rabe weist darauf hin, dass die größte Steigerung im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe zu verzeichnen sei. Es handele sich dabei zum größten Teil um Maßnahmen, die schulbegleitend stattfinden würden. Er führt die Zahlen auch auf die unzureichende Ausstattung der Systeme der Schulen zurück. Wenn die Schule Hilfe benötige, sei das Jugendamt erster Ansprechpartner und damit Nothelfer für das System Schule.

Zu TOP 7 Bericht der Kreisjugendpflegerin Vorlage: MV/050/2020

Kreisjugendpflegerin Schulz berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) über die Arbeit in der Kreisjugendpflege. Sie informiert über die Anzahl der Jugendlichen bis 18 Jahre im Landkreis Ammerland. In diesem Zusammenhang berichtet sie über die Verbands- und Vereinsarbeit und teilt mit, dass im Landkreis Am-

merland 75 Verbände und Vereine aktiv tätig seien. Im Weiteren teilt sie Zahlen zur Förderung von Vereinen und Verbänden in den letzten fünf Jahren mit. Durch die Corona-Krise seien seit März 2020 weniger Anträge auf Förderung eingegangen, weil viele Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten.

Vors. Miks dankt Frau Schulz für den Bericht.

**Zu TOP 8 Antrag der „Ein Weidenkörbchen für Kinder, gemeinnützige Unternehmersgesellschaft (gUG)“ auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Schaffung von Krippenplätzen in angemieteten Räumen in Ofen, Hainbuchenweg 2-4
Vorlage: BV/083/2020**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Betreiberin „Ein Weidenkörbchen für Kinder gUG“ wird für die Herrichtung eines Mietobjektes an der Hainbuchenstraße 2 -4 in Ofen zur Schaffung von 30 Krippenplätzen eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 65.582,00 Euro gewährt. Diese Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Ammerland bewilligt und an die Gemeinde Bad Zwischenahn ausgezahlt werden.

**Zu TOP 9 Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Kindergarten- und 1 Krippengruppe an der Eyhauser Allee auf dem „GVO-Gelände“ (90 Betreuungsplätze)
Vorlage: BV/094/2020**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen.

Der Gemeinde Bad Zwischenahn wird für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Kindergarten- und 1 Krippengruppe an der Eyhauser Allee mit 90 Betreuungsplätzen eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neu geschaffenem Platz, insgesamt 360.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 10 Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Umbau/Anbau einer Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe bei der Villa Kunterbunt in Ohrwege (18 Betreuungsplätze)
Vorlage: BV/096/2020**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Bad Zwischenahn wird für den Umbau / Anbau einer Kindertagesstätte mit einer altersübergreifenden Krippengruppe bei der Villa Kunterbunt in Ohrwege mit 18 Betreuungsplätzen eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neu geschaffenem Platz, insgesamt 72.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 11 Antrag der Gemeinde Edewecht auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Erweiterung des Kindergartens "Lüttje Hus" um eine weitere Gruppe (25 Betreuungsplätze) sowie um einen Bewegungsraum
Vorlage: BV/098/2020**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Edewecht wird für die Erweiterung des Kindergartens mit 25 Betreuungsplätzen eine Zuwendung in Höhe von 2.400,00 € je neugeschaffenem Platz, insgesamt 60.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 12 Antrag der Gemeinde Wiefelstede, Erweiterung der Kindertagesstätte "Lüttje Padd" in Metjendorf um eine Kindergartengruppe
Vorlage: BV/084/2020**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Wiefelstede wird für den Neubau einer Kindertagesstätte in Wiefelstede-Metjendorf, Lüttje Padd, mit 25 Betreuungsplätzen (Kindergartengruppe) eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neugeschaffenem Platz, insgesamt 100.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 13 Antrag der Gemeinde Wiefelstede auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau der Kindertagesstätte Am Brinkacker mit 50 Kindergarten- und 30 Krippenplätzen (80 Betreuungsplätzen)
Vorlage: BV/095/2020**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Wiefelstede wird für den Neubau der Kindertagesstätte Am Brinkacker in Wiefelstede mit 80 Betreuungsplätzen (2 Kindergarten- und 2 Krippengruppen) eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neugeschaffenem Platz, insgesamt 320.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 14 Vertretungsstützpunkt, Veränderung der Laufzeit, Kostenerhöhung
Vorlage: MV/063/2020**

KR Rabe führt in den Sachverhalt ein und erinnert an die Beratungen in den vorhergehenden Sitzungen. Das Pilotprojekt sei mittlerweile gestartet. Er erläutert ausführlich die derzeitige Sachlage und die weiteren Überlegungen. Es sei sehr viel Engagement der Beteiligten, insbesondere der Tageseltern, in die Umsetzung des Projektes eingeflossen. Nachdem in Ocholt ein geeignetes Gebäude für die Einrichtung einer Großtagespflege gefunden worden sei, sei das Projekt in die Umsetzung gestartet. Im Laufe der Zeit habe es jedoch rechtliche Veränderungen gegeben, die zu erheblichen Kostensteigerungen geführt hätten. Im Wesentlichen handele es sich dabei um Personalkosten, weil es Änderungen in der arbeitsrechtlichen Rechtsprechung gegeben habe. Er geht kurz auf die Details ein.

Als Folge der neuen Rechtsprechung komme es zu Erhöhungen des Finanzmittelbedarfs um mehr als 60 %, so KR Rabe weiter. Deshalb müsse auch über Alternativen und damit über eine vorzeitige Beendigung des Projektes nachgedacht werden dürfen. Er verweist auf den der Vorlage beigefügten Sachverhalt. Weitere Überlegungen würden zu gegebener Zeit, eventuell in einer zusätzlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses, zur Kenntnis gegeben und beraten werden. Wichtig sei, dass die beteiligten Tageseltern keinem wirtschaftlichen Restrisiko ausgesetzt werden. Voraussetzung sei, dass man mit den eingesetzten Mitteln in Höhe von 178.000,00 € auskomme. Dies sei zunächst über eine Verkürzung der Laufzeit des Pilotprojektes zu erreichen.

KR Rabe führt weiter aus, dass der Standort in Ocholt nur punktuell wirke und von Eltern aus entfernteren Gemeinden nicht in Anspruch genommen werde. Der Landkreis Ammerland sollte keine punktuellen Angebote im Ammerland schaffen, sondern er sollte perspektivisch eine Struktur erstellen, die für Tageseltern kreisweit gleichermaßen verfügbar sei. Insoweit müsse man von mindestens zwei weiteren einzurichtenden Standorten ausgehen. Dies würde weitere Kosten nach sich ziehen. Alternativ müsse daher über anzukaufende „Freiplätze“ in den vorhandenen Großtagespflegestellen nachgedacht werden. Dafür müssten zunächst Gespräche geführt werden. Ergebnisse würden zu gegebener Zeit mitgeteilt. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Corona-Pandemie. Das Gesundheitsamt habe Bedenken zur Durchführung des Projektes an die Kreisverwaltung herangetragen. Dies unter dem Hinweis, dass sich die Nachverfolgung von Infektionsketten wegen des ständigen Wechsels der Kinder schwierig gestalte.

KR Rabe fasst zusammen, dass das Modell Vertretungsstützpunkt überarbeitet werden müsse und auch nach Alternativen gesucht werden müsse. Die Kreisverwaltung werde dafür sorgen, dass keinem der Beteiligten ein wirtschaftlicher Nachteil entstehe und prüfe, ob die geschaffene Einrichtung in Ocholt ggf. auch zu einer Großtagespflegestelle umgewidmet werden könne. Für diese Umnutzung sei man mit der Stadt Westerstede in Gesprächen, die auch Bedarf signalisiert habe.

KA Lukoschus führt aus, dass Tagespflege wichtig sei und auch benötigt werde, damit die Bedarfe in den Gemeinden und in der Stadt Westerstede gedeckt werden können. Die Leistung der Tageseltern sei aner kennenswert. Es stelle sich die Frage, ob die Tagespflege langfristig die richtige Lösung sei. Tagespflege werde benötigt, um Spitzen und bestimmte Zeiten abzudecken. Man müsse überlegen, ob Tagespflege weiter ausgebaut werden solle oder Kindertagesstätten mit einer entsprechenden Qualität gestärkt werden sollen. Bis zu einer weiteren Entscheidung würden Tageseltern benötigt. Insofern halte er die Mitteilung der Kreisverwaltung für richtig und zielführend und werde den Vorschlag unterstützen.

KA Beeken erinnert daran, dass der Vertretungsstützpunkt nach langen Diskussionen gegründet werden konnte. Sie dankt den beteiligten Tageseltern für das Engagement. Es sei ärgerlich, dass durch die rechtlichen Änderungen das Projekt eventuell wieder gestoppt werden müsse. Sie dankt der Kreisverwaltung für den vorgelegten Vorschlag und die Suche nach alternativen Möglichkeiten. Für die Tageseltern sei es wichtig, im Bedarfsfall auf geeignete Vertretungsmodelle zurückgreifen zu können. Es bleibe zu hoffen, dass eine adäquate Lösung gefunden werden könne.

KA Drieling führt aus, dass der Vertretungsstützpunkt erst seit drei Monaten in Betrieb sei. Irritierend sei, dass in dieser Zeit bisher nur Kinder während einer Urlaubsvertretung in den Stützpunkt gebracht worden seien. Als Hauptgrund für die Einrichtung des Vertretungsstützpunktes sei aber der krankheitsbedingte Ausfall von Tageseltern genannt worden. Die FDP-Fraktion halte den Alternativvorschlag der Kreisverwaltung für richtig und interessant. Das Alternativmodell werde für vorteilhafter gehalten, um den Eltern eine ortsnahe Unterbringung ihrer Kinder im Krankheitsfall der Tagesmutter zu ermöglichen.

KA Stolle zeigt sich dankbar für die Ausführungen der Kreisverwaltung. Sie stehe der Vertretungsregelung nach wie vor skeptisch gegenüber. Sie ist erfreut, dass die Stellen in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgestellt werden sollen. Zur Kostenentwicklung führt sie aus, dass die Kosten für weitere Vertretungsstützpunkte zu hoch seien. Des Weiteren ist KA Stolle der Ansicht, dass Objekte so organisiert werden müssen, dass für den gesamten Landkreis Ammerland die Möglichkeit der Nutzung gegeben sei. Die weiteren Überlegungen und Berechnungen müssten nunmehr abgewartet werden, um eine alternative Lösung finden zu können.

Vors. Miks führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen sich mit dem Vertretungsmodell befasst habe und überrascht über die nun anstehenden Veränderungen gewesen sei. Es sei schon vorher angesprochen worden, die Betreuungskräfte nach Tariflohn zu bezahlen. Des Weiteren halte man befristete Arbeitsverhältnisse für nicht zielführend. Insofern würden die Änderungen von ihrer Fraktion begrüßt. Man sei sich aber bewusst, dass aufgrund der Änderungen der Rahmenbedingungen Unruhe eintreten werde. Die Fraktion halte es für wichtig, dass in einer weiteren Sitzung des Jugendhilfeausschusses über das Vertretungsmodell und mögliche Alternativen beraten werde. Sie spricht ihren Dank an die Tageseltern aus, die sich mit sehr viel Engagement für die Umsetzung des Pilotprojektes eines Vertretungsmodells für Tageseltern eingesetzt haben. Die Fraktion B90/Die Grünen sei überzeugt, dass, wenn es zu einer dezentralen Lösung kommen werde, Eltern das Angebot auch im Krankheitsfall annehmen werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 15 Umwidmung von Fördergeldern
Vorlage: BV/086/2020

KR Rabe trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

Auf Nachfrage von Vors. Miks, mit welchen Erstattungsbeträgen gerechnet werde, antwortet KR Rabe, dass erst nach Vorliegen der Anträge konkrete Zahlen ermittelt werden können; man gehe von einem überschaubaren vierstelligen Betrag aus.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die zweckgebundenen Fördergelder für Jugendpflegemaßnahmen (Ferienfreizeiten), die im Förderzeitraum vom 01.03.2020 bis zum 31.08.2020 infolge der Corona-Pandemie kostenpflichtig abgesagt werden mussten, werden zur Unterstützung bei

Stornierungskosten umgewidmet. Den Trägern der Ferienfreizeiten werden auf Antrag bis zu 50 % der nachgewiesenen Stornogebühren, maximal bis zur Höhe der Fördergelder für die stornierte Freizeitmaßnahme im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt.

**Zu TOP 16 Verein: Konfliktschlichtung e.V., Antrag auf Gewährung eines Zuschuss für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Jahr 2021
Vorlage: BV/097/2020**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Verein Konfliktschlichtung e.V. wird für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Haushaltsjahr 2021 weiterhin ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € gewährt.

**Zu TOP 17 Überplanmäßige Aufwendungen in 2020
Vorlage: BV/089/2020**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der festgestellte Gesamtfinanzbedarf von 900.000 Euro im Bereich der Jugendhilfe wird überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus den Beteiligungen.

**Zu TOP 18 Haushaltsplan 2021, Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/052/2020**

EKR Kappelmann führt aus, dass dem Jugendhilfeausschuss sechs wesentliche Produkte zugeordnet seien. Er geht insbesondere auf die Darstellungen der Tageseinrichtungen für Kinder und die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ein. Dabei zeichne sich die erfreuliche Entwicklung ab, dass das Angebot an Betreuungsplätzen in den letzten Jahren massiv ausgebaut worden sei. Er verweist dazu auf das Produkt 36.5 auf Seite 78 der Vorlagen. Im Jahr 2021 werde man mit zusätzlich 243 geförderten Plätzen über ein Angebot von rd. 5.600 Plätzen verfügen. Dies bedeute Investitionskosten in Höhe von knapp 1,4 Mio. Euro, die der Landkreis Ammerland für die neu geschaffenen Plätze an die Gemeinden überweise. In der Folge korrespondiere damit das wesentliche Produkt 36.1 bei der Übernahme der Tagespflegekosten. Er verweist dazu auf Seite 74 der Vorlage. Für das Jahr 2021 würden gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen von knapp 700.000,00 € für übernommene Tagespflegekosten ausgewiesen. Zur Hilfe zur Erziehung auf Seite 77 der Vorlage führt EKR Kappelmann aus, dass insbesondere bei der Heimpflege Mehraufwendungen in Höhe von 900.000,00 € eingeplant würden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 19 Haushaltsplan 2021, Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle
Vorlage: BV/090/2020**

EKR Kappelmann führt zum Haushalt 2021 aus, dass eine erste Einschätzung der Haushaltssituation weiterhin schwierig sei. Die Entwicklung aus der Corona-

Pandemie und dabei insbesondere die Entwicklung der Einnahmeseite sei kaum kalkulierbar. Es sei zu erwarten, dass die verfügbaren Finanzmittel im nächsten Jahr deutlich geringer ausfallen werden. Bereits in diesem Jahr würden in den Gemeinden und der Stadt Westerstede die Einkommensteueranteile deutlich zurückgehen und auch in Teilen die Gewerbesteuer deutlich nachlassen. Diese Situation werde über die Kreisumlage Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Ammerland haben. Gleichzeitig würden auf der Aufwandsseite die Anforderungen immer stärker steigen. Zurzeit gehe man rein rechnerisch für den Haushalt 2021 von einem Defizit von rd. 3,7 Mio. Euro aus. Dieser Betrag entspreche dem zu beschließenden zusätzlichen Zuschussbedarf für das Jugendamt und für den Jugendhilfebereich. Die Aufwendungen des Jugendhilfebereiches würden sich mittlerweile auf knapp 39 Mio. Euro belaufen. Der Landkreis erhalte aber nur Erträge in Höhe von 12 Mio. Euro. Er weist darauf hin, dass wahrscheinlich ein Haushaltsplan vorgelegt werden müsse, der nicht ausgeglichen sei.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die beigefügten Ansatzplanungen für die Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle werden dem Kreistag über den Haushalts- und Personalausschuss und dem Kreisausschuss zur Einplanung vorgelegt.

Zu TOP 20 Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Jahr 2019
Vorlage: MV/051/2020

Herr Melter verweist auf den der Vorlage beigefügten Jahresbericht der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern. Er führt ergänzend aus, dass der im letzten Jahr stattgefundene Umzug der Beratungsstelle in das Bildungs- und Beratungszentrum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Klienten viele Vorteile mit sich gebracht habe und man sehr zufrieden mit dem Standort sei. Der zentrale Standort habe für die Klienten den Vorteil, dass durch die Durchmischung der Besucher des BBZ eine gewisse Anonymität entstehe. Des Weiteren seien die Räume der Beratungsstelle im BBZ-Gebäude gut verteilt und würden den Klienten genügend Sicherheit und Diskretion bieten.

Herr Melter geht in seinem weiteren Bericht auf die Fallzahlen ein, die im Vergleich zu den Vorjahren vergleichsweise hoch geblieben seien. Ungewöhnlich hoch sei in 2019 mit 50% der Anteil beratener Familien gewesen, in denen die Kinder mit beiden Eltern zusammenleben. Gestiegen sei die Zahl der Verweisungen vom Jugendamt, die mittlerweile 16 % der Beratungen ausmache. Der Hauptgrund der Inanspruchnahme von Beratungen seien weiterhin familiäre Konflikte gewesen.

Herr Melter berichtet im Weiteren über eine erste bundesweite Studie zur Wirksamkeit von Erziehungsberatungen. Er teilt Einzelheiten mit und verweist auf Seite 24 des Jahresberichtes. Abschließend gibt er einen Ausblick auf das Jahr 2020. Er teilt mit, dass eine Fortbildung für ein neues Angebot durchgeführt worden sei. Dabei handele es sich um ein Elterntraining für getrennte Eltern. Das Angebot habe coronabedingt leider noch nicht durchgeführt werden können. Der erste Kurs sei jetzt für Ende September geplant und bereits ausgebucht. Durch die Corona-Krise sei die Beratungsstelle von März bis Mai weniger angefragt worden. Persönliche Beratun-

gen hätten nicht stattfinden können und man habe versucht, den Beratungsbedarf durch Telefonkontakte aufzufangen. Seit Mitte Mai könnten die Klienten die Beratungsstelle wieder aufsuchen und vor Ort beraten werden. Nachdem dies anfangs zögerlich wahrgenommen worden sei, gebe es seit Beginn der Sommerferien eine deutlich verstärkte Nachfrage.

Vors. Miks dankt Herrn Melter für den interessanten Bericht.

**Zu TOP 21 Frauen- und Kinderschutzhaus Ammerland-Wesermarsch, Sachstandsbericht
Vorlage: MV/061/2020**

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt berichtet, dass kurz nach der Eröffnung des Frauen- und Kinderschutzhauses im Juli 2020 bereits drei Frauen und sechs Kinder aufgenommen worden seien. Das Frauen- und Kinderschutzhaus verfüge über eine Kapazität für die Aufnahme von 12 Frauen und 21 Kindern. Im Zeitraum Juli/August seien insgesamt 46 Plätze mit 18 Frauen und 28 Kindern belegt gewesen. Zum Zeitpunkt 31. August sei das Haus mit 8 Frauen und 20 Kindern belegt gewesen. Die hohe Belegung in der Anfangszeit sei für die Leiterin und ihr Team eine große Herausforderung gewesen. Das Gesamtteam im Frauen- und Kinderschutzhaus bestehe aus 17 Mitarbeiterinnen, die zum Teil in Schichtarbeit tätig seien. Zur Auswertung der Bewohnerinnenstruktur teilt Frau Kleinschmidt mit, dass sehr wenige Bewohnerinnen aus dem Ammerland und der Wesermarsch das Haus aufgesucht hätten. Bisher seien 4/5 der Bewohnerinnen aus anderen Gebietskörperschaften aufgenommen worden. Etwa 2/3 der Bewohnerinnen seien Migrantinnen aus bislang 10 verschiedenen Herkunftsländern gewesen. 14 der aufgenommenen Frauen seien aus Niedersachsen gekommen, größtenteils aus Weser-Ems. Weitere Aufnahmen seien aus den Bundesländern Bayern, Bremen und Nordrhein-Westfalen erfolgt.

Aus Sicht von Frau Kleinschmidt sei es für Betroffene und ihre Kinder vor Ort hilfreich, wenn sie auch in umliegenden Landkreisen der Region Schutz finden können. Insofern sei die Entwicklung positiv, dass die Landkreise Cloppenburg und Oldenburg beabsichtigen würden, neue Frauen- und Kinderschutzhäuser zu bauen und auch der Landkreis Leer sein Schutzangebot erweitern wolle.

Die Altersstruktur der Migrantinnen liege im Durchschnitt bei 28 Jahren, bei den deutschen Frauen liege der Altersdurchschnitt bei 32 Jahren. Der Altersdurchschnitt der aufgenommenen Kinder liege bei 4,5 Jahren.

Frau Kleinschmidt berichtet weiter, dass die bereits vollzogenen Auszüge der Frauen und Kinder aus verschiedenen Gründen erfolgt seien. Zum einen seien Umzüge wegen einer Hochrisikoprognose in Großstädte veranlasst worden, zum anderen hätten Lösungen nach dem Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhaus wie z. B. der Bezug einer eigenen Wohnung gefunden werden können. Für ehemalige Bewohnerinnen sei eine nachsorgende Beratung außerhalb der Schutzeinrichtung vorgesehen.

Frau Weber fragt nach Anbindung der Kinder an Schule und Kindergärten.

Frau Kleinschmidt antwortet, dass ihr bekannt sei, dass die ersten Kinder bereits eingeschult worden seien.

Auf Nachfrage von KA Lukoschus, wie die Frauen an das Frauen- und Kinderschutzhaus vermittelt werden, antwortet Frau Kleinschmidt, dass es unterschiedliche Wege gebe. Unter anderem würden Beratungsstellen und die Polizei die Frauen an die Häuser verweisen, sehr häufig auch andere Schutzeinrichtungen, die keine Plätze oder keine Plätze für Frauen mit mehreren Kindern frei hätten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 22 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 23 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 24 Einwohnerfragestunde

Das Vorstandsmitglied von der Einrichtung „Lichtblick e. V.“, Frau Sabine Ahlers aus Bad Zwischenahn, fragt nach, ob der Verein „Lichtblick e. V.“ bei den weiteren Überlegungen zum Vertretungsstützpunkt mit einbezogen werde.

KR Rabe sagt zu, den „Verein Lichtblick e. V.“ aufgrund der bereits vorhandenen praktischen Erfahrungen in die Beratungen mit einzubeziehen.

Frau Sarah Janker aus Apen geht auf den Bericht der Jugendamtsleiterin ein und fragt nach, ob ein Resümee gezogen worden sei, wie vorgegangen werde, wenn es zu einem neuen Lockdown komme.

KR Rabe führt aus, dass der Landkreis Ammerland sich an den Rahmenbedingungen des Landes, des Kultusministeriums und des Sozialministeriums orientieren müsse. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen müsse man sich bewegen und prüfen, wo der Landkreis Ammerland unterstützen könne. Die ganze Corona-Pandemie sei für das Land und die Landkreise ein großer Lernprozess gewesen. Ein Masterplan für einen eventuellen zweiten Lockdown könne nicht aufgestellt werden. Bei einer Wiederholung müsse man wieder die Rahmenbedingungen des Landes beachten und versuchen, die innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens besten Entscheidungen zu treffen.

Zu TOP 25 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Miks schließt die öffentliche Sitzung.